

Der Bürgermeister der Verbandsgemeinde Westliche Börde

Amt: Hauptamt	Vorlagen-Nr. VG/199/22-BV	Jahr 2023
Az:		
Datum: 19.09.2022		

Beschlussvorlage der Verwaltung

Zutreffendes ankreuzen			
Gremium	Sitzungs- tag	Öffentlichkeits- status	Abstimmungsergebnis angenommen abgelehnt geändert
Haupt- und Finanzausschuss	02.03.2023	öffentlich	
Verbandsgemeinderat	23.03.2023	öffentlich	

	Ja	Nein	Jahr	Summe
Einstellung im Haushalt erforderlich?				
Gefertigt			Verbandsgemeinde- bürgermeister	
Marina Dobrowsky			Fabian Stankewitz	

Betreff:

Berufung des Wahlleiters und des stellvertretenden Wahlleiters für die Wahl des Verbandsgemeindebürgermeisters (m/w/d)

Beschlussvorschlag:

Der Verbandsgemeinderat beruft für die Wahl des Verbandsgemeindebürgermeisters (w/m/d) am Sonntag, den **24. September 2023** und für die mögliche Stichwahl am Sonntag, den 08. Oktober 2023 **Frau Nadine Schauer** zur stellvertretenden Wahlleiterin.

Begründung:

Nach § 9 des Kommunalwahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KWG LSA) ist in den Gemeinden der/die Bürgermeister/in der/die Wahlleiter/in. Der Stellvertreter ist jeweils der Vertreter im Amt. Die Vertretung kann andere Bürger des Wahlgebietes zum Wahlleiter und Stellvertreter berufen.

Der § 10 a Abs. 1 i.V.m. Abs. 3 des Kommunalwahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt ermöglicht es, dass Gemeinden, die einer Verbandsgemeinde angehören, die Aufgaben des Gemeindevahlleiters insgesamt auf den Verbandsgemeindebürgermeister und die Aufgaben des Gemeindevwahlausschusses auf eine vom Verbandsgemeinderat zu berufene Wahlausschuss übertragen.

Die Mitgliedsgemeinden der Verbandsgemeinde haben jeweils die Aufgaben auf den

Verbandsgemeinderat übertragen. Somit wurde der Wahlleiter und der Stellvertreter des Wahlleiters und der Verbandsgemeindewahlausschuss zur Kommunalwahl am 26.05.2019 (Stadt-/Gemeinde-/Verbandsgemeinderat) im Verbandsgemeinderat benannt. Als Wahlleiterin fungiert Haupt- und Ordnungsamtsleiterin Frau Schliebener, als stellv. Wahlleiterin Frau Dobrowsky.

Mit dem Ausscheiden aus dem Berufsleben von Frau Marina Dobrowsky macht es sich erforderlich, eine/n Stellvertreter/in für die Wahlleiter/in für die Wahl des Verbandsgemeindebürgermeisters zu benennen. Die Nachbesetzung der Stelle von Frau Dobrowsky ist noch vakant. Der/die neue Stelleninhaber/in ist für die Wahlen verantwortlich und sollte folglich damit auch die Funktion des stellvertretende Wahlleiters übernehmen.

Um die ordnungsgemäße Vorbereitung und Durchführung der Wahl vornehmen zu können und die vorgenannte Stelle noch nicht besetzt ist, ist ein anderer Beschäftigter der Verbandsgemeinde zum/zur Stellvertreter/in der Wahlleiterin zu berufen. Auf Grund ihrer langjährigen Erfahrungen in der Vorbereitung und Durchführung von Wahlen wird Frau Nadine Schauer für die Funktion der stellvertretenden Wahlleiterin vorgeschlagen.